Vinzenz Czech

Legitimation und Repräsentation

Zum Selbstverständnis thüringisch-sächsischer Reichsgrafen in der frühen Neuzeit

Schriften zur Residenzkultur • Bd. 2

Lukas Verlag

Legitimation und Repräsentation

Schriften zur Residenzkultur • Band 2
Herausgegeben vom Rudolstädter Arbeitskreis zur Residenzkultur

Vinzenz Czech

Legitimation und Repräsentation

Zum Selbstverständnis thüringisch-sächsischer Reichsgrafen in der Frühen Neuzeit

Lukas Verlag

Abbildung auf dem Umschlag:
Reiterporträt Heinrichs II. von Reuß ä.L. (1575–1639)
mit der ältesten Darstellung von Schloß Burgk,
Öl auf Leinwand (273 × 230 cm), um 1620

**Gedruckt mit freundlicher Unterstützung des
Förderungs- und Beihilfefonds der VG Wort und
der Geschwister Boehringer Ingelheim Stiftung
für Geisteswissenschaften in Ingelheim am Rhein.**

© by Lukas Verlag
Erstausgabe, 1. Auflage 2003
Alle Rechte vorbehalten

Lukas Verlag für Kunst- und Geistesgeschichte
Kollwitzstraße 57
D–10405 Berlin
http://www.lukasverlag.com

Satz: Ben Bauer, Berlin
Umschlag: Verlag
Druck und Bindung: Hubert & Co., Göttingen

Printed in Germany
ISBN 3–931836–98–3

Inhalt

Vorwort 7

Einleitung 9

Dynastie und Vergangenheit 28

Genealogien und Familiengeschichten 32

Grablegen und Leichenbegängnisse 70

Ahnengedächtnis im Bereich des Schlosses 117

Zusammenfassung 125

**Erhaltung von Stamm und Namen –
Gräfliche Heiratspolitik vom 16. bis zum 18. Jahrhundert** 128

Auswahl der Heiratspartner 130

Heiratsverhalten thüringisch-sächsischer Reichsgrafen 144

Das Konnubium der Grafen/Fürsten von Schwarzburg 153

Das Konnubium der Grafen von Stolberg 166

Das Konnubium der Herren/Grafen Reuß 174

Das Konnubium der Herren/Grafen von Schönburg 181

Merkmale gräflicher Hochzeitsfeierlichkeiten 186

Zusammenfassung 207

Rangerhöhung und Repräsentation 212

Titel und Würden im 16. Jahrhundert 215

Die Grafungen der Herren Reuß und von Schönburg 228

Die Erhebung der Grafen von Schwarzburg in den Fürstenstand 242

Der Wiederaufstieg der Burggrafen von Kirchberg 270

Die Fürstung der Grafen von Stolberg 279

Die Fürstungen der Reußen und Schönburger am Ende
des 18. Jahrhunderts 293

Zusammenfassung 302

Magnifizenz und Wahrnehmung 307

Die persönlichen Kontakte zwischen den Grafen von Schwarzburg und den Herzögen von Sachsen 311

Der Rudolstädter Hof im 18. Jahrhundert 324

Die Kontakte Herzog Friedrichs I. von Sachsen-Gotha zu thüringisch-sächsischen Grafen und Herren 335

Der Hof Heinrichs XIII. von Reuß-Untergreiz zu Beginn des 18. Jahrhunderts 342

Zusammenfassung 361

Resümee 364

Anhang

Quellenanhang 371

Quellen- und Literaturverzeichnis 413

Abbildungsnachweis 438

Personen- und Ortsregister 439

Vorwort

Die vorliegende Studie wurde von der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam im Wintersemester 2001/02 als Dissertation angenommen. Für den Druck sind einzelne Details ergänzt und eingearbeitet worden.

Herrn Prof. Peter-Michael Hahn, bei dem die Arbeit entstand, danke ich für die Ratschläge und Hinweise sowie für die Freiheiten, die er mir bei der Anfertigung ließ.

Wertvolle Anregungen für die inhaltliche Ausgestaltung der Arbeit verdanke ich darüber hinaus den Tagungen und Gesprächskreisen des »Rudolstädter Arbeitskreises zur Residenzkultur«, auf denen in den letzten Jahren auch zahlreiche der von mir untersuchten Aspekte in einem überaus angenehmen Rahmen diskutiert und erörtert wurden.

Ohne die bereitgestellte Hilfe in den von mir genutzten Archiven hätte die Arbeit in dieser Form nicht entstehen können. Gedankt sei an dieser Stelle deshalb ausdrücklich den Mitarbeitern der Thüringischen Staatsarchive in Rudolstadt und Greiz, des Sächsischen Staatsarchivs in Chemnitz und des Landesarchivs Sachsen-Anhalt in Wernigerode für die fast immer reibungslose Zusammenarbeit und die Suche nach diversen, oftmals scheinbar schon verschwundenen Akten. Zusätzlich möchte ich mich insbesondere bei Herrn Lutz Unbehaun und Frau Doreen Winker vom Thüringer Landesmuseum Heidecksburg sowie Herrn Robby Joachim Götze vom Museum Schloß Hinterglauchau für die Unterstützung bedanken.

Für die anregenden, auch über den fachlichen Rahmen hinausgehenden Gespräche, die dem Autor halfen, inhaltlich und methodisch nicht in der Vielgestaltigkeit des Themas unterzugehen, danke ich Jürgen Luh und Oliver Hermann.

Großer Dank gebührt Christiane Salge und Tanja Moormann, die sich der Mühe der Korrektur des Manuskriptes unterzogen haben und so eine Reihe von Fehlern auszumerzen halfen. Für die technische Unterstützung bei der Manuskriptgestaltung bin ich meinem Bruder herzlich zu Dank verpflichtet.

Der Lukas Verlag war bei der Herstellung des Buches ein verläßlicher und stets entgegenkommender Partner, dem die ansprechende Form der Publikation zu verdanken ist.

Am längsten auf dieses Buch warteten wohl meine Eltern. Ihnen sei diese Arbeit gewidmet.

Einleitung

Im August 1696 besuchte der ernestinische Herzog Wilhelm Ernst von Sachsen-Weimar den Hof des Grafen Christian Wilhelm von Schwarzburg-Sondershausen, der seit zwölf Jahren mit seiner Schwester Wilhelmine Christiane verheiratet war. In Sondershausen wurde ihm zu Ehren bei seinem Empfang ein Stück mit dem Titel »Das behauptete Recht der Irene wider den Mars« aufgeführt.[1] Darüber hinaus dürfte Wilhelm Ernst während des Besuches auch nicht die aufwendige Ausgestaltung der Sondershäuser Residenz, insbesondere des Festsaales im Schloß, sowie das an ausgewählter Stelle präsentierte Gemälde König Günters von Schwarzburg entgangen sein, des ruhmreichen Vorfahren Christian Wilhelms, der 1349 zum Gegenkönig Karls IV. gewählt worden war.[2]

Die kleine Episode vom gräflichen Hof in Sondershausen beim Besuch eines benachbarten fürstlichen Standesgenossen steht bewußt am Anfang, da sie auf das zentrale Thema dieser Arbeit verweist. Im Mittelpunkt der folgenden Ausführungen steht das dynastische Selbstverständnis thüringisch-sächsischer Reichsgrafen in der Frühen Neuzeit. Graf Christian Wilhelm bemühte sich in dieser Zeit nachdrücklich um eine Erhebung in den Reichsfürstenstand und hatte in den 1690er Jahren sein Residenzschloß sowie dessen Umfeld in barockem Stil aufwendig umgestalten lassen. Nicht ohne Grund führte er seinem hohen fürstlichen Gast, der gleichzeitig sein Schwager war, den bedeutendsten Ahnen seines Hauses persönlich vor Augen und auch das Thema des musikalischen Stückes beim Empfang war sicher mit Bedacht ausgewählt worden. Da Irene im Gegensatz zu Mars in der Mythologie für die Vernunft und den Frieden steht, kann bei einer Identifikation der Schwarzburger mit Irene und Sachsen-Weimars mit Mars darin eine gezielte Anspielung auf die gespannten offiziellen Beziehungen zwischen den Grafen von Schwarzburg und ihren fürstlichen Nachbarn gesehen werden. Die dynastische Selbstdarstellung Christian Wilhelms gegenüber seinem Gast hatte somit eindeutig einen politisch motivierten Hintergrund. An der Episode läßt sich daher anschaulich die Ausgangsthese für die nachfolgende Untersuchung formulieren: Ahnengedächtnis, Verwandtschaft, Rangfragen und Repräsentation waren für gräflich-herrliche Geschlechter bestimmende Kriterien bei ihren Bemühungen, die von ihnen beanspruchte politische Unabhängigkeit und Selbständigkeit in der Frühen Neuzeit durchzusetzen.

Ziel der nachfolgenden Untersuchung ist die Darstellung der Mittel und Methoden, derer sie sich dazu im Zeitraum von der Herausbildung reichsweiter Strukturen

1 Böhme, Oper, 1931, S. 178ff. Im selben Jahr war Christian Wilhelm zuvor als Gast in Weimar Zeuge von Opernaufführungen geworden.

2 In der oberen Ecke des Bildes wurde zudem die Geschichte König Günters aus schwarzburgischer Sicht erzählt. Nur durch einen hinterhältigen Giftanschlag konnte Karl sich seines militärisch weit überlegenen Gegners 1349 angeblich entledigen.

zu Beginn des 16. Jahrhunderts bis zum Ende des Alten Reiches bedienten.[3] Untersuchungsgegenstand sind die im Raum zwischen Harz, Thüringer Wald und Erzgebirge ansässigen reichsständischen Geschlechter, von denen in erster Linie die Grafen von Schwarzburg und von Stolberg sowie die Herren Reuß und von Schönburg im Zentrum stehen.

Die hier beheimateten Grafen und Herren boten sich aus mehreren Gründen an. Zum einen existieren für die Frühe Neuzeit bislang keine Arbeiten, welche die vielfältigen räumlichen und familiären Beziehungen in dieser Region thematisieren. Darüber hinaus lassen sich die jüngst formulierten Thesen zu Fragen dynastischen Selbstverständnisses, die insbesondere aus dem Bereich der Forschungen zur Hof- und Residenz- sowie Gedächtnis- und Erinnerungskultur stammen, hier an einer Gruppe kleinerer Familien auf ihre Gültigkeit hin überprüfen. Bislang standen in diesem Zusammenhang nämlich fast ausschließlich fürstliche Dynastien im Zentrum der Untersuchungen. Dadurch wird zugleich der Blick auf die Vielzahl der reichsständischen gräflichen und herrlichen Geschlechter insgesamt gelenkt, die, wenn auch politisch klar hinter den Fürsten zurückstehend, das Beziehungsgefüge in den jeweiligen Regionen und deren kulturelles Profil deutlich mit beeinflußten. Für bestimmte Fragestellungen wird zudem ein Vergleich mit den bereits untersuchten gräflichen Standesgenossen in der Wetterau, in Franken und im niederrheinisch-westfälischen Gebiet möglich, was schließlich zur besseren Einordnung des Grafenstandes in das System des Heiligen Römischen Reiches insgesamt beiträgt.[4] Die Untersuchung versteht sich nicht zuletzt auch als Ergänzung zu den landesgeschichtlichen Forschungen für eine Region, deren Geschichte eben nicht allein durch die bislang zumeist im Mittelpunkt stehenden Wettiner geprägt wurde.

Der lange Untersuchungszeitraum vom beginnenden 16. Jahrhundert bis zum Ende des Alten Reiches wurde gewählt, um die eingetretenen Veränderungen innerhalb der Gruppe der Grafen und Herren während der Frühen Neuzeit aufzeigen zu können. Er hat den Vorteil, daß über den Vergleich der Geschlechter untereinander hinaus auch Entwicklungen in den einzelnen Familienverbänden im Laufe der Jahrhunderte besser herausgearbeitet werden können.

Die Arbeit ist in vier inhaltlich relativ eigenständige Kapitel unterteilt. Ausgangspunkt ist der Umgang der Grafen und Herren mit ihrer eigenen Vergangenheit. Dieses Problem wurde an den Beginn der Ausführungen gestellt, da sich Adel entscheidend über Alter und Tradition definiert und seine Herrschaftsansprüche legitimiert. Ursprung und Herkommen gehörten zu den wichtigsten und entscheidendsten Merkmalen adligen Selbstverständnisses. Fragen der Memoria und des familiären Gedächtnisses sowie die Problematik einer seit dem Mittelalter aufkommenden höfischen Erinnerungskultur sind in den letzten Jahren verstärkt Gegen-

3 Vgl. dazu: Angermeier, Reichsreform, 1984; Neuhaus, Repräsentationsformen, 1982; Lutz, Ringen, 1983.

4 Vgl. zum Grafenstand vor allem: Press, Reichsgrafenstand, 1989; Schmidt, Grafenverein, 1989; Böhme, Grafenkollegium, 1989; Arndt, Grafenkollegium, 1991.

stand der Forschung geworden.[5] Am Beispiel der untersuchten Familien soll daher am Beginn der Frage nachgegangen werden, wie kleinere, mindermächtige Reichsstände die eigene Vergangenheit als ein legitimierendes Mittel zur Durchsetzung ihrer häufig von fürstlicher Seite in Frage gestellten Herrschaftsansprüche einsetzten.

Daran anschließend werden die Grafen und Herren als soziale Gruppe näher untersucht. Im Zentrum stehen dabei die vielfältigen familiären und verwandtschaftlichen Beziehungen untereinander. Die Erhaltung und der Fortbestand »adligen Stamm und Namens« gehörten zu den zentralen Aufgaben dynastischer Familienpolitik. Zur Ermittlung des Heiratsverhaltens wurden alle geschlossenen Ehen vom beginnenden 16. Jahrhundert bis zum Ende des Alten Reiches ausgewertet. Als Eckdaten dienten die Jahre 1521 (Aufstellung der Reichsmatrikel) und 1803 (Reichsdeputationshauptschluß). Die dafür notwendigen Angaben wurden, wenn nicht anders möglich, den »Europäischen Stammtafeln« entnommen.[6] In einem ersten Schritt soll zunächst das allgemeine Heiratsverhalten sämtlicher Geschlechter untersucht werden, bevor anschließend die Familienpolitik einzelner Dynastien vom 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts genauer analysiert wird. Methodisch wird dabei an die bereits existierenden Studien zu dieser Thematik angeknüpft, wodurch unter anderem vergleichende Aussagen zur ständischen Qualität der Heiratspartner, zum Heiratsalter aber auch zu Änderungen des Heiratsverhaltens im Laufe des Untersuchungszeitraumes möglich werden.[7] Darüber hinaus wird dieser sozialgeschichtliche Ansatz um eine kulturgeschichtliche Perspektive in einem abschließenden Teil erweitert, in dem die konkreten Hochzeitsfeierlichkeiten und deren Bedeutung für die einzelnen Geschlechter analysiert werden.

Dritter Schwerpunkt ist die schon bei der Auswahl der Ehepartner im vorhergehenden Abschnitt angesprochene Problematik ständischer Rangfragen und die Bemühungen der untersuchten Geschlechter hinsichtlich einer Standeserhöhung. In jüngeren Studien ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß die genaue Beachtung hierarchischer Unterschiede zu den entscheidendsten Kriterien innerhalb der höfischen Gesellschaft des Alten Reiches gehörte.[8] Ob im Zeremoniell oder in der Ausgestaltung von Hof- und Residenz, durch vielfältige äußere Zeichen und Symbole präsentierten und manifestierten adlige Geschlechter ihren eingenommenen

5 Vgl. etwa den in Gießen angesiedelten DFG-Sonderforschungsbereich »Erinnerungskulturen« und dessen Ergebnisse: Rösener, Erinnerungskulturen, 2000; Martini, Architektur, 2000; Martini, Jagd, 2000. Im Herbst 2001 veranstaltete der »Rudolstädter Arbeitskreis zur Residenzkultur« eine Tagung zu dieser Thematik unter dem Titel »Das Mittelalter in der Frühen Neuzeit. Zum Verhältnis von Retrospektivität und Innovation in der Hofkultur des 16. bis 18. Jahrhunderts« (Tagungsband im Druck). Daneben sei vor allem verwiesen auf: Graf, Erinnerungskultur, 1998; Oexle, Memoria Heinrichs des Löwen, 1994; Ders., Memoria als Kultur, 1995.

6 Europäische Stammtafeln, hrsg. von Isenburg, Loringhoven, Schwennicke.

7 Spieß, Familie, 1993; Mitterauer, Frage, 1974; Schmidt, Grafenverein, 1989; Klüting, Reichsgrafen, 1991; Reif, Adel, 1979; Goody, Entwicklung, 1986. Vgl. auch die entsprechenden Kapitel bei Böhme (Grafenkollegium, 1989) und Arndt (Grafenkollegium, 1991).

8 Stollberg-Rilinger, Zeremoniell, 2000; Winkelbauer, Fürst und Fürstendiener, 1999 (Kapitel 7: Rangkonflikte); Vec, Zeremonialwissenschaft, 1998; Winterling, Höfe, 1996.

oder beanspruchten Rang. Gerade für reichsständische Grafen und Herren kam es aufgrund der kaiserlichen Politik der Standeserhöhungen seit dem 17. Jahrhundert darauf an, sich ihrer Position unter den Standesgenossen immer wieder zu vergewissern und diese nicht eventuell zu gefährden.[9]

Im abschließenden Kapitel wird anhand ausgewählter Höfe der Grafen und Herren untersucht, welcher Kreis von hochadligen Standesgenossen sich dort einfand. Wie oft ergab sich überhaupt die Möglichkeit, einen hohen Gast mit der Botschaft von der ruhmreichen Vergangenheit des eigenen Hauses, den Erfolgen bei der Suche nach standesgemäßen Ehepartnern, der Ausgestaltung von Hof und Residenz oder dem Ausmaß des am eigenen Hof eingeführten Zeremoniells direkt zu konfrontieren? In der Forschung ist dieser Aspekt bislang weitgehend vernachlässigt worden.[10] Nur wenige Untersuchungen widmen sich diesem zentralen Punkt dynastischer Prestigekonkurrenz ausführlicher.[11] Über einen längeren Zeitraum wird insbesondere am Beispiel der Grafen von Schwarzburg aus unterschiedlicher Perspektive untersucht, wie sich ihr Verhältnis zu den benachbarten gräflichen und fürstlichen Geschlechtern entwickelte. Zu welchen Familien bestanden persönliche Kontakte und welche Anziehungskraft übte der eigene Hof auf die Standesgenossen im Reich aus.

Im Anhang der Arbeit wird schließlich eine Reihe von bislang unbekannten Quellen vollständig wiedergegeben, auf die im Text nur auszugsweise eingegangen werden kann, die aber aufgrund ihrer inhaltlichen Aussagekraft zum weiteren Verständnis der vier Themenbereiche beitragen.

Der Forschungsstand zu den einzelnen gräflich-herrlichen Familien im Untersuchungsraum ist äußerst unterschiedlich. Zwar existieren eine Vielzahl von Einzelstudien, übergreifende Darstellungen fehlen jedoch bislang.[12] Die älteren Arbeiten wurden hauptsächlich von den im 19. Jahrhundert vermehrt gegründeten lokalen Geschichtsvereinen getragen und finden sich zumeist in deren diversen Periodika.[13]

---

9 In der Literatur wird insbesondere der Begriff »fürstlich« vielfach zu ungenau und unspezifisch gebraucht, wenn etwa vom »Fürstenhof«, »Fürstenstaat« oder vom »Landesfürsten« die Rede ist. Gewöhnlich ist damit immer der Landesherr oder dessen Familie gemeint. Aber nicht jeder Landesherr, etwa Grafen und Herren, war gleichzeitig auch ein »Fürst«. Dies waren allein die Mitglieder des Reichsfürstenstandes.

10 Vgl. die Anmerkung zu dieser Problematik bei: Winterling, Höfe, 1996, S. 186.

11 Als positives Beispiel jüngst: Jacobsen, Prestigekonkurrenz, 1999. Daneben auch: Watanabe-O'Kelly, Joseph und seine Brüder, 1990.

12 Eine Aufstellung der älteren Schriften für den thüringischen Raum findet sich bei: Patze, Bibliographie, 1965/66.

13 Als Beispiele seien nur genannt: Zeitschrift des Vereins für hennebergische Geschichte und Landeskunde zu Schmalkalden 1–24 (1875–1937); Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde 1–74/75 (1868–1941/42); Mansfelder Blätter. Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertümer der Grafschaft Mansfeld 1–46 (1887–1943); Mitteilungen des Altertumsvereins Plauen (später: des Vereins für Vogtländische Geschichte und Altertumskunde zu Plauen) 1–43 (1875–1941). Darüber hinaus seien erwähnt: Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde 1–8 (1852–1871), 9–45 (N.F. 1–37) (1878–1943); Schönburgische Geschichtsblätter 1–6 (1894–1899/1900).

Die meisten dieser Schriften aus der zweiten Hälfte des 19. und dem beginnenden 20. Jahrhundert sind geprägt durch die von den Vereinen geförderte Erforschung der lokalen und regionalen Heimatgeschichte. Inhaltlich mitunter auf hohem Niveau, enthalten die Beiträge verschiedenste dynastie- und landesgeschichtliche, aber auch kunstgeschichtliche Informationen, etwa zur Baugeschichte einzelner Schlösser. Darüber hinaus waren es vor allem die in den Haus- und Familienarchiven tätigen Archivare, die aufgrund ihres direkten Quellenzugangs eine Reihe von sorgfältig ausgearbeiteten Untersuchungen und Beiträgen vorlegten. Zu nennen sind dabei in erster Linie der bei den Reußen angestellte Berthold Schmidt[14], der in Wernigerode tätige Eduard Jacobs[15] oder der für die Schönburger arbeitende Theodor Schön.[16]

Für die Schwarzburger finden sich in den Werken von Friedrich Apfelstedt, Berthold Sigismund, Thilo Irmisch oder Gunter Lutze ausführliche Nachrichten über Land und Herrschaft der Grafen und späteren Fürsten.[17] Zur Geschichte der Grafen von Mansfeld sind vor allem die Arbeiten Karl Krumhaars und Erich Hempels zu erwähnen[18] und für die Grafen von Henneberg erstellten unter anderem Carl Schöppach, Ludwig Bechstein und Georg Brückner ein siebenbändiges Urkundenbuch.[19] Mitunter widmeten sich auch Angehörige der einzelnen Adelshäuser direkt der Erforschung ihrer familiären Vergangenheit. Ein Beispiel dafür ist der stark an seinen Vorfahren interessierte Graf Botho von Stolberg-Wernigerode, der eine Quellensammlung und eine mittelalterliche Geschichte über die Stolberger Grafen vorlegte.[20] So entstanden seit Ende des 19. Jahrhunderts eine Reihe grundlegender Untersuchungen, die ihren Wert bis heute behalten haben.

Kleinere, eventuell schon seit Jahrhunderten ausgestorbene Geschlechter blieben allerdings schon damals weitgehend unbeachtet. Daran hat sich bis heute nichts entscheidendes geändert. Zu den meisten von ihnen existieren bislang oft nur wenige Artikel oder Einzelschriften. Dies betrifft etwa die ausgestorbenen Grafen von Barby,

---

14 Schmidt legte eine Vielzahl von Beiträgen zur Geschichte der Reußen und ihrer Stammesverwandten, der Vögte von Weida, Gera und Plauen vor. Vor allem das Urkundenbuch zur mittelalterlichen Vergangenheit der Reichsvögte (1856), sein Werk über Burggraf Heinrich IV. aus der Linie Plauen (1888) und schließlich seine Genealogie der Reußen (1903) sowie die zweibändige Geschichte des Reußenlandes (1923/27) sind besonders zu erwähnen.

15 Jacobs veröffentlichte diverse Beiträge in der Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde: Jacobs, Erbbegräbnisse, 1886; Ders, Schloß Wernigerode, 1913; Ders., Dienerschaft, 1888. Daneben sind für die Grafen von Stolberg noch zu erwähnen: Drees, Grafschaft, 1916; Förstemann, Graf Christian Ernst, 1868.

16 Schön, Geschichte, 8 Bde., 1901–10. Darüber hinaus finden sich zu den Herren von Schönburg vielfältige Nachrichten in den Stadtgeschichten von Glauchau bei: Eckardt, Glauchau, 1882; Berlet, Geschichte, 1931/34.

17 Apfelstedt, Geschichte, 1883; Ders., Heimathskunde, 1854–83; Sigismund, Landeskunde, 1862/63; Irmisch, Beiträge, 1905/06; Lutze, Vergangenheit, 1905–19.

18 Hempel, Stellung, 1917; Krumhaar, Grafen, 1872; Ders., Grafschaft, 1855.

19 Schöppach, Urkundenbuch, 1842–77. Das Urkundenbuch bleibt der Hauptverdienst des 1831 gegründeten »Hennebergisch Altertumsforschenden Vereins«. Einen Überblick über die ältere hennebergische Geschichtsschreibung bei: Engel, 400 Jahre, 1933.

20 Stolberg-Wernigerode, Geschichte, 1883; Ders., Regesta, 1885.

von Gleichen, von Beichlingen, von Hohnstein, von Regenstein oder auch die Schenken von Tautenburg und die Herren von Wildenfels.[21]

Nach 1945 brachen die historischen Forschungen zu den jetzt auf dem Gebiet der DDR liegenden ehemals gräflich-herrlichen Territorien und ihrer Dynastien spätestens in den 1950er Jahren fast vollständig ab.[22] Die Geschichte landesherrlicher Dynastien und ihres bestimmenden Einflusses auf die Entwicklung von Staat und Gesellschaft war in der DDR von vornherein ideologisch negativ besetzt und verpönt. Darüber hinaus galt es, die als »bürgerlich« deklarierte Landesgeschichtsschreibung zu überwinden. Aus historischer Sicht entstanden für den Bereich der Frühen Neuzeit fast keine Arbeiten mehr, die an das vor 1945 erreichte Niveau der Forschung tatsächlich anknüpfen konnten. Auch die am Ende der 1970er Jahre beginnende Erbediskussion änderte daran nur wenig. So konnte beispielsweise die kleine Schrift von Heinz Deubler über die Grafen und Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt erst nach 1989 erscheinen.[23]

Gelegentlich wurden die untersuchten Geschlechter allerdings in verschiedenen Arbeiten benachbarter Fächer indirekt Gegenstand von Untersuchungen. Diese waren zumeist in der Kunstgeschichte oder in der Denkmalpflege beheimatet und widmeten sich übergeordneten Fragestellungen.[24] Hier sind etwa die Studien von Hans Herbert Möller, Walter Hentschel und Walter May über die Baumeister Gottfried Heinrich Krohne und Johann Christoph Knöffel zu nennen, die eben auch für die Grafen von Schwarzburg tätig gewesen waren, oder die Arbeiten von Helga Baier-Schröcke zum Stuckdekor in Thüringen und Irene Rochs zur Renaissanceplastik auf Schloß Mansfeld.[25] Für den Lustgarten in der ehemals gräflich stolbergischen Residenz Wernigerode erarbeitete Doris Derdey 1986 eine ausführlichere Abhandlung.[26] Bei allen diesen Beiträgen handelte es sich allerdings lediglich um Einzelstudien.

Aufgrund der unzugänglichen Archive blieben auch in der Bundesrepublik größere Untersuchungen wie die Arbeit Walter Schlesingers zur Entwicklung der territorialen Landesherrschaft der Herren von Schönburg[27], die in weiten Teilen noch auf dessen Vorkriegsforschungen beruht, oder die Arbeit Eckart Hennings über

21 Zu den Grafen von Barby: Höse, Chronik, 1913. Für die Regensteiner Grafen: Steinhoff, Blankenburg, 1891. Für die Grafen von Beichlingen: Leitzmann, Geschichte, 1871; zu den Grafen von Hohnstein: Hoche, Geschichte, 1790 und Reichardt, Grafschaft, 1899.

22 Vgl. zur Situation der Forschung in der DDR den in der Rückschau verfaßten Aufsatz von: John, Gedanken, 1990.

23 Deubler, Grafen, 1991.

24 Vgl. dazu die seit Beginn der 1960er Jahre angefertigten Bibliographien zur Kunstgeschichte von Sachsen (Hentschel, 1960), Sachsen-Anhalt (Harksen, 1966) und Thüringen (Möbius, 1974).

25 Hentschel/May, Knöffel, 1963; Möller, Krohne, 1956; Baier-Schröcke, Stuckdekor, 1968; Roch, Renaissanceplastik, 1963. Zu den Schwarzburgern auch: Donhoff, Barockplastik, 1988 (1993).

26 Derdey, Lustgarten, 1986/87.

27 Schlesinger, Landesherrschaft, 1954. Die Arbeit fußt auf älteren Vorarbeiten und kann quasi als Fortsetzung von Schlesingers Arbeit über die mittelalterliche Geschichte der schönburgischen Lande gesehen werden (1933).